

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schönebeck (Elbe)

Einziehung einer Teilstrecke des öffentlichen Weges „An der Blumenberger Bahn“

Das Teilstück des in der Gemarkung Schönebeck-Frohse, Salzlandkreis, Regierungsbezirk Magdeburg, gelegenen öffentlichen Weges „An der Blumenberger Bahn“, Flur 4, Flurstück 10070 sowie ein Teilbereich des Flurstückes 10071, diente seinerzeit der Verbindung der Magdeburger Straße mit dem Haltepunkt der Blumenberger Bahn. Mit der Schließung der Bahnlinie und dem Rückbau des Haltepunktes hat dieser Teil des Weges auf einer Länge von 125 Metern keine öffentliche Verkehrsbedeutung mehr.

Er wird daher gemäß § 8 Abs. 2 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 187), mit Wirkung vom **14.09.2022** eingezogen.

Die untere Straßenaufsichtsbehörde des Salzlandkreises hat der Einziehung mit Verfügung vom 27.07.2022 zugestimmt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb von 1 Monat nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Schönebeck (Elbe), Markt 1 in 39218 Schönebeck (Elbe), schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Schönebeck, den 10.08.2022


Knoblauch
Oberbürgermeister
Stadt Schönebeck (Elbe)